

	Anfragen-Nr.	
	AF-0200/2021	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Stadtratsfraktion - VUW

I. Sachverhalt

zu 1.-3.

In der Stadtratssitzung vom 10.12.2019 sollte der Stadtrat unter TOP 32 beschließen: „Abschluss eines Vertrages mit der VUW zur Gewährleistung der Schülerbeförderung im Individualverkehr“. In meinem Redebeitrag legte ich in mehreren Punkten dar, weshalb eine solche Direktvergabe, insbesondere den freigestellten Schülerverkehr betreffend, unzulässig ist. Herr Dr. Kliebisch, Mitglied der CDU-Fraktion, unterstützte meine Darlegungen den Vergabeschwellenwert betreffend. Daraufhin wurde die Beschlussvorlage in den zuständigen Ausschuss zur Beratung zurückverwiesen. Da die Oberbürgermeisterin die Beschlussvorlage vor Beratung im Ausschuss zurückzog, wurde diese nicht abschließend behandelt.

Für das Schuljahr 2020/21 wurde die Leistung rechtskonform öffentlich ausgeschrieben. Nunmehr wurde ich darüber informiert, dass für das Schuljahr 2021/22 zwischen der VUW und der Stadt Eisenach ein Rahmenvertrag über den freigestellten Schülerverkehr abgeschlossen wurde, was das Fehlen einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung erklärt. Ungeachtet der Tatsache, dass sich die Modalitäten, die ein solches Vorgehen untersagen, ist festzustellen, dass Vergaben ab einem Wert von 10.000 € im HFA und von 80.000 € im Stadtrat zu beschließen sind. Der Abschluss von Verträgen ist ebenfalls einem Gremienbeschluss vorbehalten.

zu 4.-5.

Auf Antrag der Fraktionen „Die Linke“ und der FDP beschloss der Stadtrat die Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020. Ein Jahresabschluss heißt Jahresabschluss, da in diesem die prognostizierten Einnahmen/Ausgaben den tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben gegenübergestellt werden. Neben anderen Unzulänglichkeiten darf ich mit Nachdruck auf eine hinweisen: In der Position „Gelegenheitsverkehr“ wurde das Soll/Ist in den Jahren 2017 bis 2019 dargestellt. Nach Prüfung des JA 2020 ist festzustellen, dass die Planzahl (Soll) für den Haushalt 2020 im Gelegenheitsverkehr mit 665.000 €, aufgrund der Pandemie auf 310.900 € geändert, ausgewiesen wurde. Nicht dargestellt ist, wie in einem JA vorgeschrieben, das Ergebnis (Ist) des Jahres 2020.

II. Fragestellung

1. Wann wurde der Rahmenvertrag mit der VUW für welche Leistungen und mit welcher Auftragssumme abgeschlossen?
2. Warum wurde dieser Rahmenvertrag nicht, wie vorgeschrieben, im HFA/Stadtrat zum Beschluss vorgelegt?
3. Wie wird die Oberbürgermeisterin diese unzulässige Vorgehensweise heilen für den Fall, dass dieser Rahmenvertrag für unzulässig erklärt wird?

4. Warum wurde das Jahresergebnis (Ist) im attestierten JA nicht dargestellt?
5. Wie lautet das Ergebnis für das Jahr 2020 in der Position „Gelegenheitsverkehr“?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion